



1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ (Textbebauungsplan)

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches i.d.F. der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2013 (BGBl. I S. 1548) – BauGB – hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow auf ihrer Sitzung am mit DS-Nr./14 die folgende Satzung beschlossen:

Der Bebauungsplan KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“, in Kraft getreten am 03.11.1999, wird wie folgt geändert:

I. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ umfasst den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte.

II. Textliche Festsetzungen (Bebauungsplan KLM-BP-001-d mit integrierter Grünordnung „Eigenherdsiedlung Nord“ in Kleinmachnow)

1) Die textliche Festsetzung Nr. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die als Höchstmaß festgesetzten Trauf- und Firsthöhen beziehen sich auf **den Mittelwert der natürlichen Geländehöhe innerhalb der Fläche, die von der baulichen Anlage überdeckt wird**. Ausnahmsweise sind technische Aufbauten bis zu einer Höhe von 2 m über Firsthöhe zulässig.“

2) Die textliche Festsetzung Nr. 16 wird wie folgt neu eingefügt:

„**Die Zulassung von Mobilfunkanlagen in den reinen Wohngebieten (WR) im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans durch Erteilung von Ausnahmen nach 14 Abs. 2 Satz 2 BauNVO wird ausgeschlossen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 14 Abs. 2 Satz 2 und § 1 Abs. 6, 9 BauNVO)**“

III. Verfahrensvermerke zur 1. Änderung KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow hat am 16.12.2010 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 01/2011 vom 16.02.2011 und ergänzend durch Aushang in den

Gemeinde Kleinmachnow

- Satzung -

Ihre familienfreundliche Gemeinde



amtlichen Aushangkästen der Gemeinde vom 28.02.2011 bis 15.03.2011 bekannt gemacht worden.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister

Siegel

Auslegung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist mit den Angaben und Hinweisen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 13/2011 vom 14.11.2011 und ergänzend durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen der Gemeinde vom 14.11.2011 bis 27.12.2011 bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.11.2011, bestehend aus dem Deckblatt 1 –textliche Festsetzungen– und dem Deckblatt 2 –Verfahrensvermerke– sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.11.2011 bis einschließlich 23.12.2011 während folgender Zeiten

- Mo., Mi. und Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
- Di. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr und
- Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr

im Fachbereich Bauen/Wohnen des Gemeindeamtes Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, 2. Obergeschoss (Galerie), 14532 Kleinmachnow öffentlich ausgelegt.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister

Siegel

Satzung

Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes (Textbebauungsplan) am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ (Textbebauungsplan) wird hiermit ausfertigt.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Kleinmachnow

- Satzung -

Ihre familienfreundliche Gemeinde



Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. / vom bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 f. BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister

Siegel

Anlage:

Abgrenzung Geltungsbereich 1. Änderung KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“

